





ADRESSEN

Wenn Sie noch weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich direkt an die Schule Ihres Kindes oder an die Senatorin für Kinder und Bildung.

Ansprechpersonen bei der Senatorin für Kinder und Bildung

Frau Voß	0421 361-6413
Frau Reinhardt	0421 361-27629
Frau Hamann	0421 361-15230
Frau Anders	0421 361-10064
Frau Block	0421 361-27600

Fragestellungen zu Kindern mit Förderbedarfen

Frau Janosch	0421 361-12534
Frau Flaspöhler	0421 361-99750

Herausgeber

Der Senator für Kinder und Bildung
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

WWW.BILDUNG.BREMEN.DE

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Wie funktioniert das Aufnahmeverfahren?

Im Aufnahmeverfahren werden bis zu zehn Prozent der Plätze an Härtefälle vergeben. Alle übrigen Plätze an Gymnasien und bis zu ein Drittel der Plätze an Oberschulen werden bevorzugt an Schülerinnen und Schüler mit Leistungen über dem Regelstandard vergeben. Die Plätze an Oberschulen erhalten bevorzugt Schülerinnen und Schüler der zugeordneten Grundschulen. Übersteigen die Anwahlzahlen die Plätze der Schule, entscheidet das Los.

Wann gilt die Härtefallregelung?

Unter bestimmten Voraussetzungen können als Härtefälle anerkannt werden:

- Kinder mit körperlicher Behinderung,
- Kinder mit außergewöhnlich hoher familiärer oder sozialer Belastung oder
- Kinder mit Geschwistern an der gleichen Schule, wenn die Nichtaufnahme zu familiären Problemen führen würde.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Internet und in der Broschüre zum Übergang in die 5. Jahrgangsstufe. Der Härtefall-Antrag muss vor Anmeldeschluss direkt bei der weiterführenden Schule abgegeben werden, die Sie angewählt haben.

Ist mein Kind über dem Regelstandard?

Wie erfolgreich Ihr Kind ist, können Sie an den Lernentwicklungsberichten ablesen. Für mehrere Kompetenzen pro Fach wird angekreuzt, wie gut es diese erlernt hat. Über dem Regelstandard liegen die Leistungen, wenn nach dem 1. Halbjahr der 4. Klasse in Deutsch und Mathematik die meisten Kreuze im 9. oder 10. Kästchen sind. Außerdem muss in jedem der vier Bereiche mindestens ein Kreuz im 9. oder 10. Kästchen sein.

Welche Fremdsprachen lernt mein Kind?

In beiden Schularten ist Englisch die erste Fremdsprache. Ab Jahrgangsstufe 6 kann an der Oberschule eine zweite Fremdsprache hinzugewählt werden. Am Gymnasium ist die zweite Fremdsprache verpflichtend.

Was bedeutet Inklusion?

In Bremen werden Kinder mit Lernschwierigkeiten oder Förderbedarfen inklusiv beschult. Das heißt, alle Kinder lernen gemeinsam in einer Klasse. Indem sie gemeinsam mit und von Gleichaltrigen lernen, können alle ihre Potenziale besser ausschöpfen.
Außerdem bietet sich so ein großes Feld sozialen und inhaltlichen Lernens: Wer jemandem etwas beibringt, lernt es selbst besonders gut.



Von den Grundschulen in die

OBERSCHULEN & GYMNASIEN

Informationen für einen gelungenen Übergang

DER ÜBERGANG IN DIE OBERSCHULEN & GYMNASIEN

Liebe Eltern, wenn Ihr Kind die 4. Klasse besucht, wählen Sie eine weiterführende Schule aus. Sie haben die Wahl zwischen Oberschulen und Gymnasien. In beiden Schularten können alle allgemeinbildenden Abschlüsse bis hin zum Abitur erreicht werden.

Sie können die weiterführende Schule für Ihr Kind frei wählen

Sie können den Schulstandort frei wählen. Dies gilt auch für die Schulart, wenn Sie am Beratungsgespräch in der Grundschule teilgenommen haben.

Nutzen Sie alle drei Wahlmöglichkeiten

Geben Sie unbedingt drei unterschiedliche Schulen an. Ihre Erst-, Zweit- und Drittwahl stellt eine Rangfolge dar. Es kann aus Platzgründen vorkommen, dass Ihr Kind nicht an der erstgewählten Schule aufgenommen wird. Dann nimmt es nur am weiteren Aufnahmeverfahren teil, wenn eine Zweit- und Drittwahl angegeben ist. Andernfalls wird es nach einer Beratung durch die Bildungsbehörde einer anderen Schule zugewiesen.

Nutzen Sie alle Beratungsangebote

Die Wahl der weiterführenden Schule ist eine verantwortungsvolle Entscheidung, bei der die Schulen Sie unterstützen können. Ihre Grundschule bietet Ihnen zum Halbjahreswechsel der 4. Klasse Elternsprechtage an. Hier erhalten Sie auch den Anmeldebogen. Im Dezember und Januar finden in den Oberschulen und Gymnasien Informationsveranstaltungen statt.





OBERSCHULE ODER GYMNASIUM?

Oberschule

- Das Abitur wird nach 13 Jahren erworben
- Leistungsorientierte Schule für alle Schülerinnen und Schüler
- Gemeinsames Lernen auf unterschiedlichen Leistungsniveaus
- Fördern und Fordern aller Begabungen
- Klassengröße: 25
- Ein Jahrgangsteam begleitet die Klasse durchgängig von der 5. bis zur 10. Jahrgangsstufe.

Gymnasium

- Das Abitur wird nach 12 Jahren erworben
- Erhöhtes Lerntempo für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler
- Gemeinsames Lernen auf einem Leistungsniveau
- Größere zeitliche Belastung: bis zu 35 Unterrichtsstunden pro Woche
- Klassengröße: 30
- Eine zweite Fremdsprache ist ab der 6. Jahrgangsstufe verpflichtend

TERMINÜBERBLICK

Beratungsangebote

Sprechtage in den Grundschulen und Informationsveranstaltungen in den Oberschulen und Gymnasien

Nov. bis Januar

Anmeldeschluss

Geben Sie den Anmeldebogen bis zum 8. Februar 2027 in Ihrer Grundschule ab. Wenn Sie aus einer privaten Grundschule an eine öffentliche Schule wechseln wollen, geben Sie den Anmeldebogen beim Senator für Kinder und Bildung ab.

08. Februar 2027

Aufnahmeverfahren

Sind genügend Plätze an der erstgewählten Schule vorhanden, wird Ihr Kind dort aufgenommen. Wenn nicht, wird für jede Schule nach dem sogenannten Aufnahmeverfahren entschieden.

Februar bis März

Entscheidung

Sie erhalten eine Mitteilung von Ihrer neuen Schule, den sogenannten Aufnahmebescheid. Falls keiner Ihrer Wünsche berücksichtigt werden konnte, erhalten Sie stattdessen einen Brief von der Bildungsbehörde. Diese bietet Ihnen nach einer Beratung einen anderen Schulplatz an.

17./18. März 2027

Vorbereitung auf die neue Schule

Von der aufnehmenden Schule werden Sie über das weitere Vorgehen informiert.

April bis Juli